

Satzung der Gemeinde Neukirch/Lausitz über die Aufhebung der Satzung zum Schutz von Bäumen und Gehölzen (Baumschutzsatzung)

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der gültigen Fassung i.V.m. §§ 22 und 50 Abs. 1 Nr. 3 der Neufassung des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 27. Januar 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Neukirch/Lausitz

Die Satzung der Gemeinde Neukirch/Lausitz zum Schutz von Bäumen und Gehölzen (Baumschutzsatzung), beschlossen im Gemeinderat am 17.11.1995, ausgefertigt am 20.12.1995, wird aufgehoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neukirch/Lausitz, den 28.1. 2010


Gottfried Krause
Bürgermeister

